

# Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun

## 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilgebiet In den weißen Äckern Nord

Planzeichnung: Für den Geltungsbereich bisher wirksame Darstellung



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



### Verfahrensvermerke

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat Kirner Land hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

#### FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH § 3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am \_\_\_\_\_. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.

#### BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAMEN UND BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFES

Der Verbandsgemeinderat hat am \_\_\_\_\_ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

#### BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich aus.

#### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER NACHBARGEMEINDEN

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ mit einer Äußerungsfrist bis \_\_\_\_\_.

#### BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAMEN

Der Verbandsgemeinderat hat am \_\_\_\_\_ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

#### ZUSTIMMUNG DER ORTSGEMEINDEN

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gemäß § 67 Abs. 2 GemO liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

#### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Kirner Land, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

#### VORLAGE ZUR GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Genehmigung vorgelegt.

#### AUSFERTIGUNG

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Erläuterung stimmt in allen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

VG Kirner Land, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

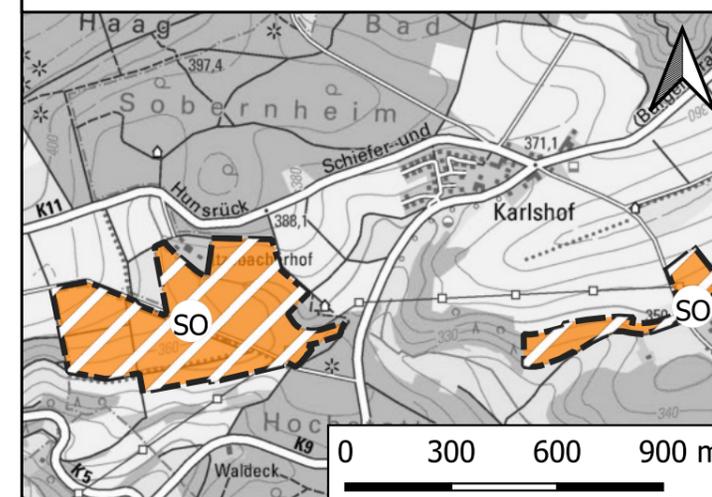
#### BEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

VG Kirner Land, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_

### Übersichtskarte



### Zeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich

#### Bisherige Darstellung im FNP

Ackerfläche

Wiesen- und Brachlandfläche

Waldfläche

Grenzertragsstandorte

Aussiedlerhof

Flächen die dem Natur- und Landschaftsschutz

Freileitung mit Schutzstreifen

#### Zu ändernde Darstellung im FNP

#### Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlagen

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen (7,5m je beidseits)

Projekt	7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land Ortsbezogene Teilfortschreibung Hochstetten-Dhaun "In den weißen Äckern Nord"
Bearbeitung	planungsbüro helko peters filischer str. 3   54296 trier   tel. 0651 9953954   info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der VG Kirner Land
Datum: 10.08.2023	Maßstab: 1 :5.000 Bearbeitung: Corinna Siefert